

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

25.10.1917 (No. 291)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 291

Donnerstag, den 25. Oktober 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karlsruhe, Straße Nr. 14
Telefon Nr. 353 und 954,
Postfach Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4.45 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.62 M. —
Anzeigengebühren: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der
als Kassendebit gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung,
zwangsweise Beitreibung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperr,
Kaufverbot, Maschinenbruch, Betriebsstörung oder in denen unserer Lieferanten hat der Interessent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verantwortlichkeit zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigst bewegen gefunden, den Nachgenannten die
silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl
Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 30. Juli d. J. dem Gefreiten Emil Bracher und dem
Landsturmann Ludwig Christoph Ernst bei einer Wirt-
schaftsKomp.;
unter dem 1. August d. J. dem Unteroffizier Friedrich Siebel-
heimer bei einem Fuhrart.-Bat.;
unter dem 8. August d. J. dem Unteroffizier Adam Hörner
und dem Gefreiten Philipp Gehrig bei einem Landw.-Fuhr-
art.-Bat.;
unter dem 10. August d. J. dem überzähligen Wajfeldwebel
d. 2. Johann Adolf Groß bei einer Etappen-Komman-
dantur.

dem Unteroffizier Karl Supper, dem Landsturmann Jakob
Kohle, dem Wajfeldwebel Michael Strjowski, dem Gefreiten
Jakob Werner und dem Landsturmann Adolf Kern bei
einem Zivil-Arbeiter-Bat.

dem Train-Führer d. 2. II Franz Schweitart bei einem Mo-
torerz-Betrieb,
dem Obergefreiten d. 2. I Ludwig Friedrich Leverte und
dem Gefreiten d. R. Gustav Emil Ruf bei einem Fuhr-
art.-Reg.

dem Unteroffizier d. R. Johann Nepomuk Bed, dem Gefreiten
Eugen Guntad und dem Landsturmann Albert Seidel
bei einem Inf.-Reg.

dem Gefreiten d. 2. I Jakob Walbi, dem Gefreiten Karl Ro-
senzger, Peter Hiltner und Otto Müller,
dem Unteroffizier d. 2. I Gustav Georg Sted, dem Gefreiten
Karl Frig Köllner, dem Musiketier Joseph Hollritt,
dem Gefreiten Karl Schlitt sowie

den Musiketieren Benno Hoffmann, Friedrich Kühne, Robert
Stabler, Joseph Heimgartner und Peter Götz beim 3.
Ahein. Inf.-Reg. Nr. 160.

dem Gefreiten Julius Brecht bei einem Landst.-Inf.-Reg.,
dem Gefreiten d. R. H. Hermann Schwarz bei einem Inf.-Reg.,
dem Wajfeldwebel Karl Albert Zimmermann und dem
Krankenträger Karl Weiger bei einer Sanit.-Komp.,
dem Unteroffizier d. 2. II Otto Hader sowie den Sergeanten
d. 2. II August Seiler und Friedrich Müller bei einer 15 cm
Kanonen-Batt.

dem Kanonier d. R. Max Krieger und dem Kanonier d. 2.
Adolf Winkel bei einem Inf.-Fuhrart.-Reg.,
dem Gefreiten Joseph Kautz und dem Flieger Wilhelm Fuchs
bei einer Flieger-Abt.,
dem Zahlmeisterstellvertreter d. R. Karl Friedrich Wächter
bei einem Inf.-Fuhrart.-Reg.,
dem Gefreiten Heinrich Storz bei einem Pion.-Part.-Kom-
mando.

dem Unteroffizier d. R. Rilian Stiff bei einem Fuhrart.-Bat.
und
dem Kriegsfreiwilligen Eugen Scheerer bei einem Inf.-
Reg.

unter dem 11. August d. J. dem Gefreiten Karl Jakob Eckert,
Karl Lichtensfeld und Otto Weis, dem Landsturmann Al-
bert Zimmermann, dem Gefreiten Ferdinand Spall,
dem Landsturmann Friedrich Hier, dem Gefreiten Friedrich
Ludwig Dürflinger, dem Landsturmann Joseph Schner,
den Unteroffizieren Karl Julius Burthard, Georg Hil-
denbrandt und Leo Leppert,

den Gefreiten Peter Deufel, Karl Gerer, Franz Raughols,
Johann Spatz und Karl Rosen, dem Landsturmann Chri-
stian Biffinger,

dem Ersatz-Reservisten Wilhelm Brodmann, dem Reservisten
Karl Haber, dem Wehrmann Joseph Färchner, den Land-
sturmmännern Gustav Mosbrugger und Ernst Schellham-
mer,

dem Grenadier Karl Rüd, den Landsturmmännern Heinrich
Ganter, Karl Schwarz und Karl Schüleber, dem Unter-
offizier Philipp Friedrich Gerhardt,
den Gefreiten Bernhard Lorenz und Valentin Steinhart, dem
Wajfeldwebel Hermann Adler, den Unteroffizieren Eduard
Kersch und Ludwig Schranz,

den Gefreiten Hermann Schoepflin, Edmund Seyfried, Ro-
bert Chausen und Theodor Pfefferle sowie
den Landsturmmännern Friedrich Brudert, Wilhelm Faube,
Anton Werner und Otto Wilhelm bei einem Landst.-Inf.-
Bat.

dem Lazarettinspektor-Stellvertreter Dr. Albert Hertle, dem
Gefreiten d. R. Joseph Böhr, dem Militärkrankenwärter
(Ersatz-Reservisten) Albert Brügel, dem Gefreiten d. R.
Camille Schneider, dem Sanitäts-Unteroffizier d. R. Robert
Hoffmann,

dem Unteroffizier Valentin Benz, dem Militärkrankenwärter
(Ersatz-Reservisten) Joseph Neffe, dem Trainfahrer d. 2.
Albert Schneider, den Militärkrankenwärttern (Ersatz-Reser-
visten) Joseph Burger und Albert Schärer,

dem Trainfahrer Friedrich Sollerbach, dem Trainfahrer d.
Wdt. II Karl Wolf, dem Trainfahrer d. 2. Otto Schächtelein
sowie dem Trainfahrer d. R. Otto Zimmermann bei einem
Landw.-Feldlazarett.

den Kanonieren August Huber und Wilhelm Johann
Drenneisen beim Feldart.-Reg. General-Feldzeugmeister
(3. Brandenburgischen) Nr. 3.

dem Wajfeldwebel d. R. Alfred Winkler beim 7. Bad. Inf.-
Reg. Nr. 142.

dem Unteroffizier Ferdinand Fischer bei einem Fuhrart.-Bat.
sowie

dem Pionier d. 2. II Heinrich Emil Boll beim Stabe eines
Pion.-Bat.;

unter dem 13. August d. J. dem Unteroffizier Johann Fried-
rich Stüffer, dem Gefreiten Augustin Haller sowie den
Landsturmmännern Friedrich Grub, Karl Ernst Meyer
und Joseph Ebner bei einem Landst.-Inf.-Bat.,
dem Wajwachmeister d. 2. II Wilhelm Weber, dem Unteroffi-
zier d. 2. II Stephan Grünling und dem Gefreiten d. 2. II
Karl Kießes bei einem Fuhrart.-Bat.,
den Gefreiten Landsturmmännern Otto Kunz und Friedolin
Grün sowie dem Musiketier Karl Heinrich Weber beim 6.
Bad. Inf.-Reg. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.

dem Fahrer Georg Sandritter und dem Kanonier Baptift
Fug bei einem Inf.-Fuhrart.-Reg.,
dem Musiketier Siefermann bei einem Inf.-Reg. sowie
dem Gefreiten d. 2. Karl Steinle bei der Pion.-Part.-Kol.
einer Inf.-Div.

unter dem 14. August d. J. dem Unteroffizier d. R. (Ein-
jährigen) Heinrich Combe, den Musiketieren Johann Georg
Zimmermann und Karl Fischer II, dem Unteroffizier d. 2.
(Einjährigen) Friedrich Wiedmann,
dem Wehrmann Hermann Bahlinger sowie dem Unteroffizier
d. R. Gustav Adolf Keuper beim Inf.-Reg. von Goeben
(2. Rheinischen) Nr. 28.

dem Fahrer Friedrich Dehlgas, dem Gefreiten Georg Bodemer,
den Fahrern Max Dreher und Franz Wehbecher sowie dem
Unteroffizier Theodor Stodinger bei einer leichten (3.)
Mun.-Kol.

dem Gefreiten d. 2. I Heinrich Habermaier, dem Wajwach-
meister d. 2. II Alexander Luz, dem Gefreiten d. R. Alfred
Behgerer und dem Unteroffizier d. R. Karl Furtwängler
bei einem Flugabwehr-Kanonenzug,
dem Pionier Heinrich Steinmann bei einem leichten Res-
feldheimverier-Bus.

den Gefreiten Alois Kersch und Leopold Grether, dem Schützen
Friedrich Dehner, den Musiketieren Joseph Nieher und
August Eckertin.

dem Gefreiten Ludwig Jakob Weller, dem Musiketier Georg
Wader, dem Sanitäts-Unteroffizier d. R. Joseph Rüd-
sowie dem Musiketier d. Wdt. Karl Günther bei einem Inf.-
Inf.-Reg.

den Gefreiten d. 2. II August Günther und Leo Wilde, dem
Landsturmann Otto Schäfle, dem Gefreiten (Kriegsfrei-
willigen) Friedrich Traub, dem Ersatz-Reservisten Ludwig
Blüke sowie dem Kriegsfreiwilligen Wilhelm Heinrich
Lafinger bei einem Landw.-Inf.-Reg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigst bewegen gefunden, den Nachgenannten das Rit-
terkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer
Löwen zu verleihen:

unter dem 13. Juli d. J. dem Assistenzarzt d. 2. II Dr. med.
Rudolf Engelbert Frombers, Bakillionsarzt in einem
Inf.-Inf.-Reg.;

unter dem 17. Juli d. J. dem Leutnant d. R. des 1. Großh.
Heffischen Feldart.-Reg. Nr. 25 Oskar Grube in einem Inf.-
Fuhrart.-Reg.;

unter dem 18. Juli d. J. dem Leutnant d. R. Kurt Holzmann
bei einer Minenwerfer-Komp.;

unter dem 10. August d. J. dem Leutnant d. R. Kurt Richter
in einem Fuhrart.-Bat.;

unter dem 13. August d. J. dem Oberleutnant d. R. Karl
Georg Sney im Jäger-Reg. Nr. 3;

unter dem 15. August d. J. dem Leutnant d. R. Emil Schrei-
ber im 3. Oberelß. Inf.-Reg. Nr. 69;

unter dem 16. August d. J. dem Leutnant d. 2. I Ernst Lung
bei einem Landw.-Fuhrart.-Bat.;

unter dem 21. August d. J. dem Leutnant d. R. Karl Haaf in
einem Inf.-Fuhrart.-Reg.;

unter dem 23. August d. J. dem Leutnant d. R. Franz Cramer
in einem Landw.-Inf.-Reg.;

unter dem 26. August d. J. dem Leutnant d. R. Adolf Rens in
einem Jäger-Bat.,
dem Leutnant d. 2. II Hermann Ludwig Jabler bei einem
Katzzug.

dem Leutnant d. R. Karl Heinrich Philipp Ganzer in einem
Landw.-Inf.-Reg. sowie
dem Leutnant d. R. Konrad Geiffinger in einem Inf.-
Inf.-Reg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 14. Juli d. J. gnädigst bewegen gefunden,
den nachgenannten Angehörigen eines Inf.-Inf.-Reg. die fol-
genden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom
Zähringer Löwen:

dem Leutnant des 4. Bad. Inf.-Reg. Prinz Wilhelm Nr. 112
Theodor Fischer,
den Leutnanten d. R. Robert Flak und Hans Stanger,
dem Leutnant des 3. Oberelß. Inf.-Reg. Nr. 179 Robert
Rüb,

den Leutnanten d. R. Alfred Gromer, Joseph Brod und Urban
Schurhammer sowie dem Leutnant d. 2. I Otto Hoegele;
die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen
Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Unteroffizier d. 2. II Eduard Hildebrand, dem Wehr-
mann I Konrad Mibinger, den Unteroffizieren d. R. Joseph
Niegelsberger und Otto Schanze, dem Gefreiten d. R. Karl
Köhe,

dem Unteroffizier d. 2. I Paul Krüger, dem Gefreiten d. 2. I
August Hoffmann, dem Ersatz-Reservisten Jakob Scheerer,

dem Wehrmann I Richard Groffe, dem Gefreiten d. 2. I
Friedrich Scheurich,

dem Unteroffizier d. 2. II Rupert Hintermayer, dem Gefrei-
ten (Wdtm.) Wilhelm Stump, dem Unteroffizier d. R.
August Bauer, dem Landsturmann Valentin Schaaf, dem
Unteroffizier d. R. Jakob Haag,

dem Unteroffizier Kriegsfreiwilligen Otto Schwörer, dem Ge-
freiten (Ersatz-Reservisten) Karl Muser, dem Unteroffizier
d. 2. I Joseph Müder, dem Ersatz-Reservisten Adolf Reich, dem
Unteroffizier d. 2. II Joseph Schuch,

dem Unteroffizier (Ersatz-Reservisten) Theodor Dreher, dem
Unteroffizier d. R. August Müller, dem Wehrmann II Jo-
seph Schäfer, dem Unteroffizier d. R. Paul Gäh, dem Ge-
freiten d. 2. II Adam Ritter,

dem Unteroffizier (Kriegsfreiwilligen) Wilhelm Kern, dem Ge-
freiten d. 2. I Alfred Eichhorn, den Landsturmmännern Lu-
dwig Wägelpacher und Karl Dieterle, dem Ersatz-Reservisten
Heinrich Martin, dem Schützen (Ersatz-Reservisten) Otto
Blüger,

dem Gefreiten (Wdtm.) Karl Städele, dem Gefreiten d. 2. I
Heinrich Dieck, den Ersatz-Reservisten Joseph Schmann und
Philipp Muth, dem Unteroffizier (Ersatz-Reservisten) Georg
Müller,

dem Ersatz-Reservisten Emil Fehrenbach, dem Kriegsfreiwilligen
Karl Siegler, dem Unteroffizier d. R. Otto Bipp, dem Un-
teroffizier Christian Bippes, dem Gefreiten (Kriegsfreiwilli-
gen) Hans Funken,

dem Ersatz-Reservisten Friedrich Huber, dem Gefreiten (Kriegs-
freiwilligen) Karl Müller, dem Kriegsfreiwilligen Jakob
Fehrerle, dem Ersatz-Reservisten Erwin Riegger, dem Schützen
(Kriegsfreiwilligen) Alfons Bultler,

dem Landsturmann Wilhelm Jung, dem Gefreiten d. 2. I
Karl Hininger, dem Gefreiten d. 2. II August Kaiser, dem
Ersatz-Reservisten Joseph Wader, dem Gefreiten (Ersatz-Reser-
visten) Friedrich Nette,

dem Landsturmann Adolf Hahnmann, dem Wehrmann II
Ludwig Bähn, dem Unteroffizier (Ersatz-Reservisten) Christoph
Fock, dem Reservisten Adolf Albrecht, dem Wehrmann I Karl
Liesel,

dem Landsturmann Michael Kemptner, dem Ersatz-Reservisten
Adolf Köffer, dem Gefreiten (Kriegsfreiwilligen) Alois
Wehel, dem Wehrmann I Georg Sagmann, dem Ersatz-Reser-
visten Ludwig Hauns,

dem Landsturmann Johann Friedrich, dem Wehrmann I Ja-
kob Fuchs, dem Unteroffizier d. 2. II Wilhelm Hoffmann,
dem Landsturmann Otto Henn, dem Unteroffizier d. 2. II
Johann Klee,

dem Gefreiten d. 2. I Adam Schmitt I, dem Gefreiten (Ersatz-
reservisten) Christian Wöhrle, dem Wajfeldwebel (Ersatz-Reser-
visten) Emil Kaeßlein, den Reservisten Gerhard Linder und
Wilhelm Raub,

dem Schützen (Ersatz-Reservisten) Hans Kraft, dem Gefreiten d.
2. II Gustav Strobel, dem Gefreiten d. 2. I Rudolf Bianchi,
dem Landsturmann Bernhard Luleh, dem Ersatz-Reservisten
Johannes Schindler,

den Landsturmmännern Hermann Bär und Alexander Müller,
dem Unteroffizier d. 2. I Jakob Has, dem Reservisten Matthias
Wolber, dem Unteroffizier (Kriegsfreiwilligen) August Bom-
merer, dem Gefreiten d. 2. I Martin Baumbusch,

dem Ersatz-Reservisten Joseph Mai, den Musiketieren Fritz Feuz
und Franz Braun, dem Ersatz-Reservisten Heinrich Dipp, dem
Kriegsfreiwilligen Franz Hartmann, dem Landsturmann
Luis Roth,

dem Gefreiten d. 2. II Jakob Rief, dem Landsturmann Jo-
seph Wunsch, dem Kriegsfreiwilligen Samuel Neuhöffer, dem
Gefreiten d. 2. I Ernst Großmann, dem Landsturmann
Karl Meier,

dem Wehrmann II Johannes Schrad, dem Gefreiten (Kriegs-
freiwilligen) Sigmund Binninger, dem Gefreiten d. 2. II
Gustav Kaiser, dem Landsturmann Reinhard Reunhard, dem
Gefreiten (Ersatz-Reservisten) August Meyer sowie dem Gefrei-
ten d. 2. I Johannes Jäger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigst bewegen gefunden, den Nachgenannten die
silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl
Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 22. Juli d. J. dem Unteroffizier Wilhelm Balch
sowie den Musiketieren d. Wdt. Karl Wöhner, Joseph Bruder,
Wilhelm Schmitt und Johann Beller bei einem Inf.-Inf.-
Reg.;

unter dem 8. August d. J. dem Wajfeldwebel (Beamtenstellvertre-
ter im Probantendienst) Friedrich Kapp bei der Feld-
Intendantur einer Inf.-Div.;

unter dem 10. August d. J. dem Militär-Krankenwärter d.
Wdt. Johann Moser bei einem Inf.-Feldlazarett;

unter dem 14. August d. J. den Grenadieren August Reber und
Karl Stambig, den Gefreiten Michael Kirsch und Hermann
Gebhardt, dem Füslier Paul Mayer 7,

den Gefreiten Alfred Wächter und Karl Schirmer, dem Unter-
offizier Joseph Gruber, dem Grenadier August Benzinger,
den Füslieren Joseph Hellig und Stephan Braun,
dem Grenadier Bernhard Fischer, dem Füslier Wilhelm Nagel,
dem Unteroffizier Johann Kaiser und dem Gefreiten Richard
Ruffler beim Kaiser Alexander-Garde-Grenad.-Reg. Nr. 1,
dem Unteroffizier Wilhelm Hoffsch und dem Gefreiten Edmund
Kingeisen bei einer Fernsprech-Abt.;

unter dem 15. August d. J. dem Unteroffizier Otto Seger beim
5. Lothring. Inf.-Reg. Nr. 144,
dem Reservisten August Ronger und dem Gefreiten Hev-
mann an n Paul Robert Funke bei einer Fernsprech-Abt. sowie
dem Feldpostschaffner Emil Busch bei einer Feldpostexpedition.

Den Vorstand der badischen Anwaltskammer betr.
Infolge Austritts des Vorsitzenden Geh. Hofrats Dr. Gustav Binz und infolge Ablebens des stellvertretenden Vorsitzenden Rechtsanwalts Otto Grumbacher ist die Neubildung des Vorstandes und des Ehrengerichts der badischen Anwaltskammer erforderlich geworden.

In der auf 15. d. M. einberufenen Sitzung des Vorstandes wurden gewählt:
zum Vorsitzenden: Rechtsanwalt Otto Zutt in Karlsruhe,
zum stellvertretenden Vorsitzenden: Rechtsanwalt Albert Kufel in Karlsruhe,
zum Schriftführer: Rechtsanwalt Dr. Richard Viefeld in Karlsruhe,
zum stellvertretenden Schriftführer: Rechtsanwalt Julius Fischer in Karlsruhe.

Das Ehrengericht besteht bis zu der in der nächsten Kammerversammlung im Jahr 1918 stattfindenden Erneuerungswahl des Vorstandes aus dem Vorsitzenden Zutt, dem stellvertretenden Vorsitzenden Kufel und den Vorstandsmitgliedern Georg Selb in Mannheim, Dr. Friedrich Weill und Julius Fischer in Karlsruhe. Die Reihenfolge, in welcher die übrigen Mitglieder des Vorstandes als Stellvertreter in das Ehrengericht zu berufen sind, wurde wie folgt bestimmt:

Dr. Max Hagenburg in Mannheim, Moses Sinauer in Freiburg, Dr. Joseph Helm in Heidelberg, Dr. Robert Krah in Mannheim, Dr. Richard Viefeld in Karlsruhe.
Karlsruhe, den 20. Oktober 1917.

Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Der Ministerialdirektor:
Duffner. Meyer.

Die konsularischen Vertretungen der Republiken von Costa Rica und Peru betreffend.

Infolge des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und den Republiken von Costa Rica und Peru ist die Befugnis des Konsuls der Republik von Costa Rica Herrn Heinrich Marx und des Konsuls der Republik Peru Herrn Alfred Stübel, beide in Mannheim, zur Ausübung konsularischer Funktionen im Großherzogtum erloschen.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1917.
Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
von Dusch. Dr. Lederle.

Bekanntmachung

Nr. Paga. 1/10. 17. R.N.A.,
betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfaden sowie Meldepflicht über Papiergarnherzeugung.

Vom 23. Oktober 1917.
Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmepflichten nach § 6¹ der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 23. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5² der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

§ 1. Beschlagnahme.

Beschlagnahmen werden hiermit:
A) alles Spinnpapier;
B) alles Papiergarn, Zellstoffgarn, aller Papierbindfaden, welche aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Fasertoffen hergestellt sind, soweit sie sich nicht zur Zeit des Inkrafttretens der Bekanntmachung im Besitze von Händlern oder Webern (einschließlich Spinnwebern) befinden. Ausgenommen von dieser Be-

¹ Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

² Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbriefe oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

kenntmachung sind Erzeugnisse, die aus Papier und Bastfasern bestehen.

§ 2. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3. Veräußerungs- und Lieferungs-erlaubnis

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

A) die Veräußerung und Lieferung von Spinnpapier, jedoch nach dem 5. November 1917 nur gegen einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums genehmigten Bezugsschein des Kriegsaussschusses für Textil-Erzeugnisse, Berlin W 8, Unter den Linden 34;

B) die Veräußerung und Lieferung der im § 1 B genannten Erzeugnisse, und zwar:

1. sämtlicher dort aufgeführten Erzeugnisse zur Erfüllung von Aufträgen der Seeres- oder Marinebehörden.

Der Hersteller darf die Lieferung erst vornehmen, wenn er sich im Besitze eines Nachweises befindet, daß die Garne für den angegebenen Zweck benötigt werden. Als Hersteller im Sinne dieser Bestimmung gilt, wer das Garn tatsächlich herstellt, also auch der Lohnspinner. Als Nachweis gilt nur ein ordnungsmäßig ausgefüllter und von der auftraggebenden Behörde unterschriebener amtlicher Belegschein oder eine schriftliche Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung. (Vordrucke für diese Belegscheine sind bei der Beschlagnahmestelle [Vordruckverwaltung] der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Seidenmannstr. 10, erhältlich.)

Für Veräußerung und Lieferung reiner Sulfitgarne innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung genügt als Nachweis die schriftliche Versicherung des Beziehers, daß die Garne für bereits vorliegende Aufträge der Seeres- oder Marinebehörden benötigt werden. Abschrift der Aufträge muß der Versicherung beiliegen.

2. der natronstoffsaltigen Garne, deren Lieferung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums bereits genehmigt ist;
3. reiner Sulfitgarne bis zum 5. November 1917, soweit sie aus Papier von mindestens 40 g im Quadratmeter hergestellt und gröber als Nr. 4 sind;
4. von Bindfäden, mit Ausnahme der Veräußerung und Lieferung durch einen Hersteller.

Jede nach den vorstehenden Bestimmungen erlaubte Lieferung wird an die Bedingung geknüpft, daß bereits festgesetzte oder noch festzusetzende Höchstpreise oder sonst vorgeschriebene Höchstpreise nicht überschritten werden. Jedoch dürfen Lieferungen von Spinnpapier innerhalb eines Monats und Lieferungen von Papiergarn innerhalb zwei Monaten nach Inkrafttreten von Höchstpreisen auch zu höheren Preisen erfolgen, wenn diese vor Inkrafttreten der Höchstpreise vereinbart waren, sofern nicht in der Höchstpreisanordnung eine gegenteilige Bestimmung getroffen ist.

§ 4. Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

A) die Verarbeitung von Spinnpapier

1. zu reinem Papiergarn und reinem Papierbindfaden, jedoch nur

a) wenn sich der Arbeiter im Besitze eines Belegscheines für die Lieferung von Papiergarn (§ 3 B 1) oder einer schriftlichen Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung befindet. Für die Verarbeitung reiner Sulfitpapiere innerhalb 4 Wochen nach Inkrafttreten der Bekanntmachung steht einem Belegschein gleich eine schriftliche Versicherung des Beziehers, daß er die Garne für bereits vorliegende Aufträge der Seeres- oder Marinebehörden benötigt. Abschrift der Aufträge muß der Versicherung beiliegen;

b) soweit das Garn für Lieferungen benötigt wird, für welche eine Genehmigung bereits erteilt ist, jedoch nur bis zum 5. November 1917. Hierzu dürfen nur Papiere von 40 g im Quadratmeter und schwerer verarbeitet werden und nur zu Garnen gröber als Nr. 4;

c) die Verarbeitung von reinem Sulfitpapier von 40 g im Quadratmeter und schwerer bis zum 5. November 1917, jedoch nur zu Garnen gröber als Nr. 4;

2. in Verbindung mit Bastfasern, wenn ein Belegschein oder Freigabeschein der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für die Verarbeitung von Bastfasern vorliegt und dieser auch auf die betreffende Menge Spinnpapier lautet;

¹ Diese Erzeugnisse unterliegen den Bestimmungen der Bekanntmachung W. III. 3000/9. 16. S. N. A. vom 10. November 1916 und W. III. 3000/6. 17. S. N. A. vom 4. August 1917.

² Trotz einer früher erteilten Genehmigung zu Garnlieferungen ist die weitere Herstellung von Garnen für solche Lieferungen nur nach Maßgabe des § 4 A 1 b gestattet.

B) die Verarbeitung und Verwendung der im § 1 B genannten Erzeugnisse, und zwar:

1. von Bindfäden allgemein;
2. von Garn nur
 - a) zur Erfüllung von Aufträgen der Seeres- oder Marinebehörden;
 - b) zur Herstellung von Papierbindfäden;
 - c) wenn der Arbeiter oder Verwender eine Mitteilung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung besitzt, daß die Lieferung der Garne gestattet ist.

§ 5. Meldepflicht.

Bis zum 5. eines jeden Monats sind von den Herstellern von Papiergarn die im Vormonat erzeugten Garnmengen dem Weistoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Seidenmannstr. 10, auf amtlichem Vordruck, welcher bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung unter der Vordruck-Nummer Bst. 1796 b anzufordern ist, anzuzeigen.

Eine Abschrift (Durchschlag, Kopie) dieser Anzeige ist bei den Geschäftspapieren aufzubewahren.

§ 6. Ausnahmen.

Weitere Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Seidenmannstr. 10, bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung verbundene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion Paga, zu richten.

§ 7. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 23. Oktober 1917 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung Nr. W. III. 4000/12. 16. R.N.A., betreffend Beschlagnahme von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn, vom 1. Februar 1917 außer Kraft.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
Isbert, Generalleutnant.

Nicht = Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 24. Oktober.

Über den Wert der Festungen.

SRK. Die Schicksale der Festungen im gegenwärtigen Kriege haben zu zahlreichen, berechtigten Meinungsäußerungen über den Wert derselben in der Militärliteratur Anlaß gegeben. Die Frage, ob in der Zukunft Festungswerke neu errichtet, bzw. bestehende erhalten werden sollen, ist eine hochwichtige, da durch die Errichtung oder Erhaltung wertvoller Festungswerke dem Staate Milliardenwerte entzogen werden, andererseits aber die Verteidigung des Reiches kräftige Mittel hierzu entbehren müßte. Es ist daher von besonderem Interesse, beachtenswerte Meinungen über diese Frage zu hören, um deren richtige Lösung vorzubereiten. Im „Militärwochenblatt“ Nr. 124/17 wird von einem ungenannten Verfasser das Unterliegen der Festungen Antwerpen, Warschau und Budapest nach kurzem Kampfe, beziehungsweise ohne Kampf nach Niederlage des Seeres vorwärts des Festungsgürtels als überraschender Beweis des Wertes von Festungen in diesem Kriege, der Kampf vor Verdun dagegen als Beispiel dafür angeführt, daß eine Festung auch gegen die furchtbaren modernen Kampfmittel gehalten werden kann, wenn es der Verteidiger versteht, sich den geänderten technischen Verhältnissen unserer Zeit anzupassen. Durch die Schicksale der erstgenannten Festungen wird erwiesen, daß ein fester Platz, sei er auch noch so kostbar und groß, nur dann ein Anrecht auf sein Dasein hat, wenn er den Zwecken der Landesverteidigung auch wirklich dient und so zu einem Hilfsmittel der Kriegsführung wird. Hierzu gehören nicht nur die Werke an sich, sondern auch die Ausnutzung derselben durch den Geist der Seerführung und die Verteidigung durch tüchtige, starke Streitkräfte. Ein abschließendes Urteil abzugeben, ob es angeeignet erscheint, im Frieden kostspielige Festungen zu bauen, wenn im Ernstfalle die Angriffskräfte die Bauten zu Staub zermalmt oder wenn keine entsprechenden Kräfte vorhanden sind, um die Festungen zu verteidigen, wird erst nach dem Kriege möglich sein.

In einem Aufsatz der „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine“ Juliheft 1917 bespricht der Oberst z. D. Woelfel die Ausführungen, indem er der Ansicht entgegentritt, daß nur solche Festungen eine Daseinsberechtigung hätten, die der Landesverteidigung in jedem Falle wirklich dienlich sind, da dies im voraus mit Sicherheit nicht festzustellen ist. Tatsächlich sind Antwerpen, Warschau und Budapest, auf deren Fall sich die Schlüsse des Verfassers aufbauen, in diesem Kriege eigentlich als „Festungen“ gar nicht zur Geltung gekommen, doch haben die beiden letzteren anscheinend den Abzug der Armeen und somit diese selbst gesichert. Daß die genannten festen Plätze, um der Wirksamkeit und den Massen der neuen Festungsmittel zu widerstehen, nicht entsprechend ausgerüstet waren, kann als feststehend angenommen werden, die einwandfreie Feststellung aller zugehörigen Umstände, weshalb sie von der Seerführung als Festungen nicht beziehungsweise nur mangelhaft ausgenutzt wurden, wird erst lange nach dem Kriege möglich sein. Gelingt es nicht, schon im Frieden einwandfreie Festungen vorzubereiten, dann muß gegebenenfalls die Verteidigung solche entbehren und mehr Kräfte einsetzen, die durch eine wirkliche Festung erspart werden können.

Ob Verdun als bahnbrechend für die Zukunft wirken wird, ist auch noch fraglich. Sicher ist nur, daß die alte methodische Kriegführung als überlebt gelten kann, daß aber eine energische, auf rücksichtslosen Einsatz aller Kräfte beruhende Offensive auch eine Vermehrung und Verstärkung der Verteidigungsmittel unumgänglich macht.

Einen weiteren Ausblick über die Festungen im europäischen Kriege und die besetzte Stadt der Zukunft veröffentlicht die „Artilleristische Monatshefte“. Wenn gleich derselbe schon teilweise überholt ist, interessiert er uns doch deshalb ganz besonders, weil darin ein von der Kriegsschule des Generalstabs der Vereinigten Staaten Nordamerikas ausgearbeitetes Memorandum über die diesbezüglichen Lehren des gegenwärtigen Krieges auszugswise wiedergegeben wird, welche die beim Generalstab der Vereinigten Staaten herrschenden Ansichten in dieser Frage darstellen. Die wesentlichsten derselben sind folgende:

Als Hauptursachen der Mißerfolge der Forts werden die rücksichtslose Geschützausrüstung, das defensive Verhalten der Besatzung, wodurch es dem Angreifer möglich war, seine überlegenen Geschütze auf wirksame Schußweite heranzuschleppen und die durch den langjährigen Bestand der Festungen dem Feind bekannt gewordene Anlage derselben angeführt.

Die Festung der Zukunft muß einen großen Raum umfassen, welcher derart einzurichten ist, daß er den Truppen und Geschützen die größte Bewegungsfreiheit gewährt. Die Forts, ob sie permanent angelegt oder erst nach Ausbruch des Krieges erbaut werden, sollen nur für Infanteriebesatzung bestimmt sein und die Hauptverteidigungslinie aus einem zusammenhängenden System von Schützengraben mit eingebauten Maschinengewehren bestehen. Die Forts müssen hauptsächlich Stützpunkte für die Organisation von Gegenangriffen abgeben, wenn die Front durchbrochen wurde. Die weittragenden Geschütze der Festung sollen die des Angreifers an Schußweite und Wirkung übertreffen. Permanente Geschützstellungen dürfen nur an wichtigen Punkten zu dem Zweck angelegt werden, um den Feind in der Aufstellung seiner schweren Artillerie zu behindern. Das Gros der Geschütze ist in Erdbatterien, bei Ausnutzung des Geländes, in breiter Front zweifach verteilt, gut gedeckt und verdeckt derart aufzustellen, daß Ortsveränderungen rasch vorgenommen werden können. Es ist besonders darauf zu achten, daß ein langer Widerstand des festen Platzes nur möglich ist, wenn die Besatzung sowohl an beweglichen Truppen als an beweglichen Geschützen stark genug ist, um einen Durchbruch der eigenen Linien zu verhindern. (g. R.)

Der Kronprinz und die Jungmannen.

Ein trüber regenschwerer Herbsthimmel steht über dem Maastal, als der Kronprinz im Auto den Sitz seines Hauptquartiers verläßt. Sein Besuch gilt diesmal den Jungmannen der Rheinprovinz, die seit Wochen einer Armee der Seeresgruppe Kronprinz zugeteilt, ihre jungen Kräfte in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben, um die Ernte im besetzten Gebiet, vornehmlich an Obst, zu bergen und wertvolle Arbeitskräfte zu sparen, deren restloses Schaffen an der schwer ringenden Westfront nicht entbehrt werden kann.

Ein schlagender Beweis für die innere Kraft und die Einheitslichkeit deutschen Siegeswillens, wie könnte es besser veranschaulicht werden! An der Tausende von Kilometer langen Kampffront in West und Ost, vorn die Väter und Brüder, die Besten der Nation, im ritterlichen Kampfe mit der Waffe gegen den vielköpfigen Feind, der zähneknirschend in ohnmächtigen Ringen an der stählernen Mauer unserer Verteidigung rüttelt, und im Rücken die halberwachene Jugend, die in treuer, emsiger Arbeit schafft, um den kämpfenden Truppen und dabei den Lebensunterhalt zu erleichtern und das Gespenst des Hungers zu bannen, vor dem kleingläubige Gemüter zittern.

Man muß Kenner der deutschen Volksseele sein, und wie der Kronprinz, durchdrungen sein von dem Glauben an die ähre Kraft unseres Volkes, in diesem Titanenkampfe um die Arbeit unserer Jugend nach ihrem Werte beurteilen zu können. Diese Erkenntnis ist es auch, die den Führer der Seeresgruppe veranlaßt, hinauszuweisen und den frischen Jungens des Rheinlandes in die hellen Augen zu blicken.

Unweit des Kronprinzlichen Hauptquartieres an der historischen Straße über Donchery nach Sedan stehen 500 Jungmannen der Rheinprovinz, Abordnungen aller bei der Armee befindlichen Formationen und Verbände, in militärischer Gliederung und Aufstellung bereit. Ein kurzes Kommando. — Wie mit einem Schlage wird es still und die Köpfe fliegen der Stelle zu, an der der Kronprinz jetzt dem Auto entsteigt und sich mit leichten, raschen Schritten, von zwei Adjutanten begleitet, dem rechten Flügel der Aufstellung nähert, um zunächst die Herren der Oberleitung, die Direktoren und Lehrer, jeden mit dem ihm eigentümlichen langen und festen Händedruck und einigen gütigen Worten zu begrüßen. Dann geht er langsam die Front ab, mit freundlichem Blick die Jungmannen mustern. In die durchweg schlankte Gestalten, offene hübsche Gesichter — Gymnasialisten, Schüler vom Seminar und Präparandenanstalt, in derben praktischen Arbeitsanzügen mit verschiedenfarbigen Mützen und Abzeichen ihres Verbandes. Auf den stahlenden Gesichtern leuchtet die Freude, zum ersten Male vor dem Kronprinzen in Parade zu stehen. Sehr häufig bleibt der Kronprinz stehen, um eine Frage zu tun, nach

Herkunft, Eltern und Heimat, dem zukünftigen Beruf. Oster eine ganz unerwartete Frage, — über Geschichte, Mathematik! Einem Sekundaner ist in dieser Zeit der Logarithmus von n abhandeln gekommen, aber das Gedächtnis reißt ihn heraus. Der Kronprinz lächelt. Ein Scherzwort, ein freundliches Kopfnicken, ein Händedruck, dann ist er weiter. Arbeit im Dienste des Vaterlandes ist heute wichtiger als der Logarithmus von n! Länger verweilt der Kronprinz bei den Jungmannen Düsseldorf, seiner Lieblingsstadt, dessen frühe zwanglose Heiterkeit und Gastfreundschaft er in schönen, friedlichen Zeiten kennen gelernt und nicht vergessen hat.

Dann sieht man seine schlankte Gestalt in der Mitte der Aufstellung. „Kommt mal um mich herum, Jungens!“ — Und im Nu ist er dicht umringt. Alles lauscht erwartungsvoll der hellen Stimme, — atemlos. — Man hört Worte der Anerkennung, des Dankes für das Geleistete. Dann wird der Ton der Stimme um eine Schattierung tiefer. Man fühlt den eindringlichen Ernst:

„Ihr sollt aber auch etwas anderes mit nach Hause nehmen, als daß Ihr gelernt habt, Birnen und Äpfel zu ernten. Wenige Kilometer von hier stehen Eure Väter und Brüder in schwerem Kampfe um die Existenz des Deutschen Reiches. Eure Aufgabe ist, ihrer würdig zu werden. — Und — der Ton der Stimme ist plötzlich scharf geworden — es sind Kräfte am Werke, die das Deutsche Reich und die Monarchie antasten wollen, die Zwietracht säen wollen zwischen Volk und Fürst, weil sie wissen, daß anders Deutschland unüberwindlich ist! Das zu verhindern ist auch schon Eure Aufgabe! Man rechnet auf Euch!“ — Die Gesichter der Jungen sind ernst geworden, glänzende Augen niden sich zu. Hier und da ballt sich eine Faust. Die Jugend Deutschlands! — Wer kann da noch kleinmütig sein! —

In bewegten Worten dankt der älteste der leitenden Herren: „Wir geloben Treue bis zum letzten Atemzuge.“ Das Hurra auf den Kronprinzen hallt weit hin über das herbstliche Maastal und die rauschenden Klänge: „Heil Dir im Siegerfranz.“

Dann folgt ein Vorbeimarsch. Wie mit einem Zauberstrich stehen die jungen Leute in musterhafter militärischer Haltung und Gliederung. Eine Regimentskapelle mit klingendem Spiel voran, so ziehen die Söhne des schönen Rheinlandes an ihrem Oberbefehlshaber vorbei, ein ergreifendes, hoffnungsfrohes Bild.

Dicht gedrängt sind beide Seiten der Straße eingepaßt, als der Kronprinz den Wagen besteigt. Brausende Zurufe, nicht endenwollender Jubel und Dankesrufe geben ihm das Abschiedsgeleit, der wieder und wieder grüßend und winkend davonfährt. Hinter ihm die Jugendkraft unserer schönsten Provinz, freudig, nervenstark und deutsch! Die zukünftige „Wacht am Rhein!“ — Lieb Vaterland, magst ruhig sein!

Der Krieg zur See.

W.T.B. Berlin, 24. Okt. (Amtlich.) Neue U-Boots-erfolge im Armeekanal und in der Nordsee: drei Dampfer und zwei Segler. Die drei mittelgroßen Dampfer, die alle beladen waren, wurden von einem U-Boot innerhalb 4½ Stunden aus drei gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Die versenkten beiden Segler hatten Grubenholz für England geladen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Zweiter Tagesbericht vom 23. Oktober.

W.T.B. Berlin, 23. Okt. abends. (Amtlich.) Am Houthouster-Walde wurde der Feind fast völlig aus dem gewonnenen Gelände zurückgeworfen.

Nordöstlich von Soissons wird noch erbittert an den Nordhängen des Chemin-des-Dames beiderseits der Straße nach Laon gekämpft. Die Franzosen drängen bis Chauvigny vor. Südlich von Falaun scheiterten starke Angriffe.

Im Osten nichts von Bedeutung.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein neuer Großkampftag im Westen.

Der 22. Oktober gehört zu den Großkampftagen der flandrischen Schlacht und darf durch den glänzenden Sieg, den die deutschen Truppen in jähem Ringen mit dem überlegenen Gegner errungen haben, zu den Ehrenkämpfen der deutschen Flandernkämpfe gezählt werden.

Nach neuntägiger Pause haben, so wird dem W. B. geschrieben, die Engländer wiederum rund 100 000 Mann durch den mit englischem Blut getränkten flandrischen Sumpf gegen unsere Front in aussichtslosen Kampf getrieben. Auch Franzosen mußten sich an diesem völlig mißglückten Großangriff beteiligen. Nach dem planmäßigen Verteidigungsfeuer der letzten Tage schwall in der Nacht zum 22. Oktober das feindliche Feuer unter dem größten Munitionseinsatz zum Trommelfeuer an und ging in den frühesten Morgenstunden zum wilden Feuer über. Kurz darauf brachen englische und französische Sturmkolonnen mit harten Reserven zwischen Draabank und Roelkapelle nördlich Passchendaele und beiderseits Ghelwelt zum Angriff vor. Ihr Ziel lag nach aufgefundenen Weichen 2 bis 2½ Kilometer hinter unserer vorderen Linie. Neun Divisionen waren hierzu eingesetzt. In die feindlichen Massen schlug vorberend das Sperr- und Abwehrfeuer unserer Artillerie und Maschinengewehre und machte die Anstürmenden reihenweise nieder, während die hochgestellten feindlichen Reserven von dem flackernden Feuer der Batterien unserer nicht angegriffenen benachbarten Fronten vernichtend gefaßt wurden.

Den im ersten Ansturm am Südrand des Houthouster Waldes hier in unsere Abwehrzone eingebrochenen Gegner traf alsbald mit ungehörter Wucht der deutsche Gegenstoß, der den Feind unter schwersten Verlusten zurückwarf. 50 Offiziere und 100 Mann fielen lebend als Gefangene in unsere Hand. Starke Reserven, die der Feind hier rücksichtslos in den Kampf warf, zerbrachen in unserem Feuer und vermochten die Einbruchsstelle, die auf

1200 Meter Breite an der tiefsten Stelle 300 Meter beträgt, nicht zu erweitern.

Bei Roelkapelle versuchte der Gegner in mehrfachen erbitterten Angriffen Gelände zu gewinnen. Dort wurden unsere vorderen Trichterlinien voll behauptet oder im Gegenstoß zurückerobert, während Massenangriffe beiderseits von Ghelwelt in unserem vernichtenden Feuer nicht einmal bis an unsere Hindernisse herangetragen werden konnten. Bis zum späten Abend dauerten die wilden Kämpfe, in denen die Engländer wiederum ungeheure Verluste erlitten, die sich dadurch noch erhöhten, daß bereits vor dem Angriff wiederholt Bereitstellungen des Gegners und dicht aufgefällte feindliche Gräben von unserem Vernichtungsfeuer gefaßt worden waren.

Den katastrophalen Mißerfolg dieses neuen Großkampftages versuchten die Engländer der Welt dadurch zu verbergen, daß sie in ihrem Bericht vom 22. Oktober, 10 Uhr 24 Min. abends, die Kämpfe des Tages als kleinere Unternehmungen bezeichnen. Der Maschinensatz der feindlichen Kräfte, die weitgedehnten Angriffsziele, die tagelange schwere Artillerievorbereitung beweisen hier aufs neue die Unwahrscheinlichkeit der englischen Berichte. Die in so vielen Großschlachten bewährte deutsche Flandernarmee hat wiederum einen vollen, glänzenden Erfolg errungen.

Das starke Feuer auf dem Großkampftage hielt bis Mitternacht an und setzte nach kurzer Pause um 2 Uhr 30 morgens zwischen Draabank und Sandboorde von neuem an, sich nordwestlich Passchendaele und südlich des Houthouster Waldes bis zum Trommelfeuer steigend.

An der Westfront setzte, während in Flandern der Großkampftag wütete, der Artilleriekampf nordöstlich Soissons mittags mit ungeheurer Wucht wieder ein und steigerte sich beiderseits des ehemaligen Forts Malmouin zeitweise zum Trommelfeuer. Mehrere in dem Hauptkampfabchnitt vorrückende feindliche Patrouillen wurden abgewiesen. Während der Nacht steigerte sich das Feuer zu äußerster Heftigkeit und ging am frühen Morgen des 23. Oktober in härtestes Trommelfeuer über, dem auch hier nunmehr starke feindliche Angriffe gefolgt sind. Die Infanterieschlacht ist im Gange.

Die französische Kabinettskrise. Nach der Sitzung des französischen Kabinetts am Montag abend begab sich Ministerpräsident Poincaré zu dem Präsidenten der Republik, Bonicard, um ihm das Entlassungsgesuch des Gesamtministeriums zu unterbreiten. Poincaré erwiderte, daß die Kammer am Freitag abend dem Ministerium des Vertrauens ausgesprochen und keine andere Meinung seitdem geäußert habe. Er glaube deshalb, das Entlassungsgesuch nicht annehmen zu können und bat Poincaré, es zurückzugeben. Infolge dieser Ablehnung stellten die Minister ihr Entlassungsgesuch Poincaré zur Verfügung, der die Lage prüfte. Eine spätere Meldung von Havas besagt: Die Minister bleiben im Amte bis auf den Minister des Auswärtigen, Ribot, den Barthou ersetzt.

Oestlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.T.B. Wien, 23. Okt. Amtlich wird verlautbart: An den Hängen des Monte San Gabriele scheiterten zwei schwächere feindliche Angriffe im Sandgranatenkampf.

Von den übrigen Kriegsschauplätzen sind keine größeren Kampfhandlungen zu melden. Der Chef des Generalstabs.

Der Krieg und die Heimat.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ zur Erklärung des Arbeiter- und Soldatenrates.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Mit der gestern von der Petersb. Tel.-Ag. verbreiteten Erklärung des Arbeiter- und Soldatenrates über die Friedensziele, die der Vertreter des Rates bei der Konferenz der Alliierten zur Geltung bringen soll, ist in Rußland ein weiterer Schritt in der Friedensfrage getan worden. Im Augenblick läßt sich darüber keine Klarheit gewinnen, welche Tragweite dieser Schritt nach innen für Rußland und nach außen für die kämpfenden Parteien haben wird. Der Hauptausdruck des Arbeiter- und Soldatenrates ist nicht im gegenwärtigen russischen Kabinetts vertreten und kann seine Macht im Innern Rußlands nur indirekt durch die Einwirkung auf die öffentliche Meinung ausüben. Für die Wirkung des Friedensschrittes nach außen sind jedenfalls die jüngsten Petersburger Telegramme zu berücksichtigen, nach denen der russische Außenminister Tereschenko erklärt hat, daß es nicht angängig sei, einen Vertreter der russischen Demokratie neben dem formellen Vertreter Rußlands bei der Pariser Konferenz zuzulassen. Vielleicht hat der Schritt, den der Arbeiter- und Soldatenrat tut, überhaupt keine unmittelbaren Folgen, vielleicht wird er lediglich Illustrierung jener „Zweipaltigkeit der russischen Diplomatie“ sein, die der russische frühere Botschafter, Baron Rosen, in seinem bekannten Brief an Maxim Gorki vom 9. Oktober zum Ausdruck gebracht hat. Wie dem auch immer sei, so ist es doch zweifellos als Gewinn zu buchen, wenn ein so einflußreiches Organ, wie der Hauptausdruck des Arbeiter- und Soldatenrates, durch bestimmte Stellungnahme zu den Friedensfragen einen praktischen Schritt im Sinne der Annäherung an den Frieden tut. Das Programm, das der Ausschuss aufstellt, ist, wie sich aus den Hauptforderungen erkennen läßt, ein rein russisches. Eine Reihe von Einzelpunkten ist mit unseren Interessen vereinbar. Der Geist aber, von dem es befeelt ist, ist nicht jener, den die neuesten Nebenassistenten u. Lloyd Georges atmen. Er hat etwas von der Geste des Ausgleichs und der Verständigung, von der die Beratungen des deutschen Reichstags über die päpstliche Friedensnote und die programmatische Erklärung des Grafen Czernin in Budapest besetzt waren. In diesem Sinne kann der Schritt des Arbeiter- und Soldatenrates einen Fortschritt des Friedensgebankens bedeuten. Er ist zweifellos der Ausdruck der Wünsche der Majorität des russischen Volkes, die, wie Baron Rosen sagt, „einen Frieden ersehnt“, „nach Frieden lechzt“, der aber eine einflußreiche Minorität gegenübersteht, die sich an den Krieg um jeden Preis klammert, eine Parole, deren Erfüllung nach der Meinung des früheren russischen Botschafters, falls sie überhaupt möglich wäre, „nur zur vollständigen Vernichtung Rußlands führen könnte“, eine Entwicklung, der, in Klammern bemerkt, der treue Verbündete Englands mit Zustimmung entgegengekommen haben würde. Vielleicht ist die Hoffnung berechtigt, daß die Bemühungen des Arbeiter- und Soldatenrates diesmal, sowohl der amtlichen russischen Diplomatie, als auch den Alliierten gegenüber, besseren Erfolg haben könnten, als frühere Bemühungen im friedlichen Sinne. In diesem Fall wird das russische Volk Europa und der Welt einen wirklichen Dienst geleistet haben.

Der Kaiser hörte am Dienstag die Vorträge des Reichsanzalters, des Chefs des Militärkabinetts und des Generalstabsvortrag.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 24. Oktober.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing im Laufe des Tages den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb und den Geheimrat Dr. Freiherrn von Babo zum Vortrag.

** Den Schutz der Interessen von Costa Rica und Peru hat Spanien übernommen.

** Die im Fahrplan für den Winterdienst aufgeführten, für den allgemeinen Personenverkehr freigegebenen Bedarfs-Militärurlaubszüge 32 Würzburg-Metz, Würzburg ab 4,50 nachm., 33 Metz-Würzburg, Mannheim ab 9,41 vorm., 189 Straßburg-Mannheim-Frankfurt a. M., Mannheim ab 10,10 nachm. und 190 Frankfurt a. M.-Mannheim-Straßburg, Frankfurt a. M. ab 12,00 nachts, verkehren vom 1. November an bis auf weiteres regelmäßig. Alle übrigen nach Bedarf vorgesehenen Züge verkehren vorerst nicht. :.

** Am Samstag, den 27. Oktober, fallen die nachstehenden Militärurlaubszüge aus: Zug 5000 Karlsruhe-Freiburg, Karlsruhe ab 2,00 nachm., Zug 5001 Straßburg-Karlsruhe-Mannheim, Straßburg ab 3,25 nachm., Zug 5002 Mannheim-Offenburg, Mannheim ab 2,38 nachm., Zug 5015 Karlsruhe-Heidelberg, Heidelberg ab 2,00 nachm.

Am Sonntag, den 28. Oktober, fallen aus: Zug 5003 Freiburg-Karlsruhe, Freiburg ab 7,00 nachm., Zug 5004 Mannheim-Offenburg, Mannheim ab 9,05 nachm., Zug 5005 Karlsruhe-Mannheim, Karlsruhe ab 10,15 nachm., Zug 5006 Heidelberg-Nastatt, Heidelberg ab 9,50 nachm., Zug 357 (F) Heidelberg-Mosbach, Heidelberg ab 2,15 nachm., Zug 390 (F) Mosbach-Mannheim, Mosbach ab 8,00 nachm., Zug 365 (F) Mannheim-Eberbach, Mannheim ab 2,08 nachm., Zug 370 (F) Eberbach-Mannheim, Eberbach ab 5,35 nachm.

Zug 829 (F) Baden-Baden-Baden-DoS, Baden-Baden ab 10,50 nachm., Zug 830 (F) Baden-DoS-Baden-Baden, Baden-DoS ab 11,08 nachm. :.

B.C. Baden-Baden, 23. Okt. Hier tagte am Sonntag eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Vereins badischer und pfälzischer Zeitungsverleger, die dadurch von besonderer Bedeutung war, daß bei derselben eine Vereinigung mit den Zeitungsverlegern Elsaß-Lothringens stattfand. Der erweiterte Verein führt von jetzt an den Namen „Verein südwestdeutscher Zeitungsverleger“. Der Zusammenschluß mit den elsäß-lothringischen Zeitungsverlegern ist in der gegenwärtigen Zeit besonders erfreulich und auch eine politisch bemerkenswerte Tatsache, die noch dadurch erhöhtes Gewicht erhält, daß ein großer Teil der elsäßischen und lothringischen Zeitungsverleger sich dem Verein angeschlossen hat. Die Versammlung tagte unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Mittel-Karlsruhe und beschäftigte sich eingehend mit verschiedenen wichtigen Verfassungsfragen; es fand namentlich eine ausgedehnte Aussprache über die geplante weitere Erhöhung des Papierpreises statt, die von einschneidender Wirkung auf die Presse wäre und die zu bekämpfen die Verlegerorganisation als dringende Aufgabe betrachtet.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 24. Okt., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern drängten unsere Truppen durch Gegenangriff den Feind fast völlig aus dem in unserer Abwehrgrenze noch besetzten Streifen am Südrande des Southouster-Waldes zurück; Gefangene blieben in unserer Hand. Im Kampfgebiete von Draaibank bis Jandvoorde nahm nachmittags das Feuer wieder erheblich zu; neue Angriffe erfolgten nicht.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Die Franzosen begannen gestern in zwei Teilen einen großen Angriff am Chemin-des-Dames, an dem Millette-Gründ, nördlich von Bazailles bis zur Hochfläche nördlich von Baisly (25 Kilometer).

Die vormittags südlich des Dife-Aisne-Kanals sich entwickelnden Kämpfe führten zu schwerem, wechselvollem Ringen zwischen der Millette und den Höhen von Ostel. Der früh morgens gegen unsere durch sechsstündiges heftigstes Feuer zerstörten Linien anstürmende Feind fand starken Widerstand und kam wegen schwerer Verluste nicht vorwärts. Erst einem späteren, nach neuen Vorbereitungen geführten und durch zahlreiche Panzerwagen unterstützten Stoß frischer französischer Kräfte von Westen her auf Allemant, vom Süden auf Chavignon gelang es,

in unsere Stellungen einzubrechen und bis zu diesen Dörfern vorzubringen. Dadurch wurden die dazwischen liegenden Stellungen unhaltbar. Bei der Zurücknahme der Truppen aus den in der Front zäh gehaltenen Linien mußten auch vorgezogene Batterien gesprengt und dem Feinde überlassen werden. Die Franzosen drangen scharf nach, doch wurde durch das Eingreifen unserer Reserven der feindliche Stoß südlich von Binon, bei Baudeffon und dem hart umkämpften Chavignon aufgefangen; weitere Fortschritte blieben dem Gegner versagt.

Die gleichzeitig auf der Hochfläche beiderseits des Gehöftes La Royère (südlich von Filain) angelegten Angriffe mehrerer französischer Divisionen scheiterten trotz wiederholten Ansturms unter den schwersten Verlusten.

Abends schritt nach mehrstündigem Trommelfeuer der Feind zwischen Bray und Milles zum Angriff. Zweimal stürmten dort seine Truppen tief gegliedert vor; im Abwehrfeuer und stellenweise in erbittertem Nahkampf brach an dieser Front der Stoß der Franzosen völlig zusammen. In örtlichen Kämpfen setzte sich die Schlacht bis tief in die Nacht fort; sie ist bisher nicht wieder aufgelebt. Unsere Truppen haben sich heldenmütig geschlagen. Auf dem östlichen Maasufer spielten sich tagsüber südwestlich von Beaumont Grabenkämpfe ab.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen dem Nigaischen Meerbusen und der Düna nahmen wir in den letzten Tagen bis zum 22. Oktober ohne Störung durch den Feind unsere in breiter Front vor die Hauptstellung weit vorgeschobenen Sicherungstruppen zurück, die in erfolgreichen Gefechten den Russen den Einblick in unsere Aufstellung seit Anfang September geweht hatten.

Mazedonische Front. Lebhaftige Artillerietätigkeit nur westlich des Ohrida-Sees und vom Wardar bis Doiran, wo Vorstöße der Engländer abgewiesen wurden.

Italienische Front. Die Gefechtsintensität in Tirol, Kärnten und am Isonzo ist merklich aufgelebt. Deutsche Artillerie hat in den Feuerkämpfen eingegriffen, deutsche und österreichisch-ungarische Infanterie hat heute morgen bei Klitsch, Tolmein und im Nordteil der Hochfläche von Vainizza die vordersten italienischen Stellungen genommen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Hauptschriftleiter C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Sonntag, 28. Okt., 4 Uhr nachm.
Lutherkirche
Reformationsfest-Konzert
Orgel :: Gesang: Sopran, Tenor :: Violoncello
Karten bei Fr. Doert, Hofmusikalienhandlung, und bei K. Maier, Ludwig-Wilhelm-Straße 20, zu Mk. 2,-, 1,- und 50 Pfennig. — Soldaten Eintritt 30 Pfennig.

Soeben erschien ein Neudruck der 10. Auflage der
Pflanzenkunde
Das Wichtigste aus dem allgem. Teile nebst einem nach Linne'schem System eingerichteten leicht fasslichen Schlüssel zur **Badischen Flora**
Für die Hand des Schülers bearbeitet vom
Hofrat Ferd. Leutz
Preis M. 1.50
Durch jede Buchhandlung zu beziehen oder auch vom Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.

Starke versäufähige fette
Edelkrebse
keine Galizier, inkl. Verpack. d. dringend. Ellbogen franko gegen Nachn. Schock = 60 Stück zu 10,- und 16,- Mk. offeriert
Konopatzky, Gollub i. Wpr.
Krebszüchterei. [E.300]

Badisch-bayerischer Güterverkehr.
Der Ausnahmetarif 10 für Getreide, Hülsenfrüchte und Malz wird auf 15. Dezember 1917 aufgehoben.
Karlsruhe, 23. Okt. 1917.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Tierverkehr Basel-Waldshut-Schweiz.
Am 22. Oktober 1917 ist ein provisorischer neuer Tarif für lebende Tiere in Eis- u. gewöhnlicher Fracht auf den schweizerischen Eisenbahnen eingeführt worden, der auch für Basel Bad. Stb. und Waldshut Anwendung findet. Der bisherige Tarif vom 1. März 1909, nebst Nachträgen I-VII, tritt gleichzeitig bis auf weiteres außer Kraft.
B. 24
Durch den neuen Tarif treten Frachterhöhungen ein, worüber untre obengenannten Stationen Auskunft erteilen.
Karlsruhe, 23. Okt. 1917.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Bürgerliche Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
Bekanntmachung.
W.19. Stodach. Im Konkursverfahren Johann Stübli, Kaufmann in Stodach, beitragen: Der verfügbare Massebestand: M. 1029.58, die vorzugsberechtigten Forderungen: M. 214.58, Rest M. 815, die übrigen Konkursforderungen: M. 76645.15.
Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei hier niedergelegt.
Stodach, 22. Okt. 1917.
Ch. Hagen, Konkursverwalter.

Grundstücks-Zwangsvorsteigerung.
Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgh. Nr. 5928: 4 a 74 qm mit Gebäuden, Klauaprechtstraße 35.
Eigentümer: Hugo Klupp, Kaufmann in Karlsruhe.
Schätzung: 56 000 M.
Versteigerungstermin: Donnerstag, den 20. Dezember 1917, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Akademiestraße 8.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. W.1
Karlsruhe, den 20. Oktober 1917.
Großh. Notariat VI als Vollstreckungsgericht.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden
Donauessingen. W.9.
Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen: Diplomingenieur Hermann Biant hier und Marie Theresia Gänshirt. Vertrag vom 25. September 1917. Gütertrennung.
Donauessingen, 18. Okt. 1917.
Großh. Amtsgericht.
Heidelberg. W.993
Güterrechtsregistereintrag. Band VI, Seite 165, Ludwig Mosler, Kaufmann in Heidelberg, und Ottilie geb. Böhler. Vertrag vom 12. September 1917. Gütertrennung.
Heidelberg, 17. Okt. 1917.
Großh. Amtsgericht III.
Pforzheim. W.981
Güterrechtsregistereintrag. Band VII, Blatt 401: Fuchs, Eugen, Kaufmann zu Pforzheim, und Luise geb.

Waldshut. Vertrag vom 9. Oktober 1917. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist:
a) Das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen laut vorliegendem Verzeichnis im Werte von 5000 M.
b) Alles, was die Frau während der Ehe gemäß § 1521 BGB. erwirbt.
Pforzheim, 18. Okt. 1917.
Großh. Amtsgericht.
Weinheim. W.10.
Güterrechtsregistereintrag Band I, Seite 398: Wilhelm Bräunling, Bäcker in Weinheim, und Friederike geb. Grassmid. Vertrag vom 12. Oktober 1917. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage beschriebene Vermögen.
Weinheim, 19. Okt. 1917.
Großh. Amtsgericht I.

Unsere Hauptstammstelle Karl-Friedrich-Straße 17 gibt wie in den vergangenen Jahren Weihnachts-Schachteln zum Füllen aus. Möge jeder dazu beitragen, daß wir jedem unserer Feldgrauen einen Weihnachtsgruß senden können.
Allen Bebern sagen wir im voraus im Namen unserer Feldgrauen herzlichsten Dank.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz
Depotabteilung.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.
58. Dankagung.
An Spenden für das Rote Kreuz sind aus der Stadt Karlsruhe bei unserer Kassenverwaltung vom 1. bis 30. September weiter abgeliefert worden von Sr. Großh. Hoheit Prinz Max und Ihrer Maj. Hoheit Prinzessin Max von Baden 1000 M., Rechtsanwalt Dr. Fr. Fürst (w. G.) 100, Kriegsges. Mat Traumann (w. G.) 100 (dar. 50 f. Gefang.), W. F. (Wu) 5, Almenrausch (w. G.) 50, Landger.-Rat Dr. Jordan (w. G.) 88.75, Frau Baurat Hummel Wwe. (w. G.) 50, Carl Wendt Fabrikant 2000, Friedrichstift z. 9. Sept. 25, Frau Oberl.-Ger.-Rat Maas (w. G.) 50, Oberl.-Ger.-Rat Ray (w. G.) 40, Abnahmestelle freim. Gaben beim XIV. A.-K. (Erlös aus unbestellb. Pat.) 20.70, Dr. Eisenlohr, z. 3t. im Felde (f. Almetall) 101.75, Anteil an den Gehaltsabzügen der Beamten und Lehrer (im August) 1426.43, Landger.-Präf. Dr. Adolf Krefzer (monatl. G.) 100, Wafschmaltz Jden (w. G.) 40, Geh. Rat Bunte (f. August u. Sept.) 200, Landger.-Rat Dr. Jordan (w. G.) 88.75, Militärpräsi.-Stelle f. Privatlekt. an das Feldheer 361.46, M. R. (Wu) 5, Ernst Wilhelm 1.60, Petrus 5, Frau Sch. (Waldshut) 10, A. S. (Wu) 3, Ernst Fick 10, Stromeyer & Klein (Erlös aus Kinderlotterie) 25, Geh. Oberreg.-Rat Seldner (Monatsbeitrag) 50, Haushofmeister R. Rogge (w. G.) 5, Fabrikdirektor Hans Friedrich 50, Felix Kühnel (aus Anlaß seiner silb. Hochzeit) 100, W. Fritsch im Felde 3; durch das Bankhaus Strauß & Co., monatl. Gaben von: M. A. Strauß (f. Liebesgaben) 100, Dr. M. Strauß 100, Frau Verta Gutmann Wwe. 25, Geh. Hofrat Dr. Witz (w. G.) 50; durch die Rhein. Kreditbank, Filiale Karlsruhe: Frau Natalie Giller (w. G.) 100, Geh. Med.-Rat Dr. Kaiser (w. G.) 50, Strüder 50, Landger.-Direktor Oser (w. G.) 100, J. S. Fränkel 20, Minister Frhr. v. Bodman, Erz. (w. G.) 100, Prof. Karl Ertz (w. G.) 10, Hofrat Dr. Troch (w. G.) 25; im ganzen bis heute 1 336 873 M. 88 Pf., darunter für den Liebesgabenfonds 289 206 M. 07 Pf.
Für das Verwundetenheim gingen ein von: Erz. von Wacker 5 M., im ganzen bis heute 9994 M. 22 Pf.
An Naturalgaben sind an die hiesigen Lazarette weiter abgeliefert worden von: Frau Bandler, Hohen, Herrn Daub, für den A.-Saal im Lazarett 20 M., beide von Karlsruhe, Frau von St. André, Königsbach, Frauenverein Peterstal, Gräfin Douglas, Gondelsheim, Buchhändler Albert Stängel, Waldshut, Fr. Dr. Rudolf Neiß, Berlin-Charlottenburg, Gustav, Dertingen, Waldorf, Victoria-Zigarettenfabrik, Stuttgart, Oberlehrer Bender, Linfenheim, Frau Stern, Gamburg, Frau Schläger, Wittenweier v. Lahr, Gemeinde Elmendingen.
Für alle Gaben herzlichsten Dank!